

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **44. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am **02. April 2009.**

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Riedau.

Anwesende:

01. Bgm. Berta Scheuringer	15. GR. Klaus Ortner
02. Vizebgm. Karl Kopfberger	16. GR. Doris Krestel
03. GV. Walter Köstlinger	17. GR. Franz Arthofer
04. GR. DI Franz Mitter	18. GR. Andreas Schroll
05. GR. Wolfgang Kraft	19. GR. Karin Eichinger
06. GR. Monika Tallier	20. GR. Erwin Wolschlager
07. GR. Franz Wimmer	21. GR. Elisabeth Obernhumer
08. GR. Gerhard Payrleitner	22. GR. Ernst Hintermayr
09. GR. Norbert Gumpinger	23.
10. GR. Josef Hummer	24.
11. GV. Franz Schabetsberger	25.
12. GV. Günter Ortner	
13. GV. Anita Wolschlager	
14. GR. Rudolf Hosner	

Ersatzmitglieder:

GR. Franz Mitterhauser	für	GV. Reinhard Windhager
GR. Richard Ebner	für	GR. Ing. Alois Steinmetz
GR. Karl Wagenereder	für	GR. Heinrich Ruhmanseder

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Katharina Gehmaier

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990):

entschuldigt:

GR. Heinrich Ruhmanseder
GV. Reinhard Windhager
GR. Ing. Alois Steinmetz

Es fehlen:

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.03.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.02.2009 aufliegt.

Es unterschreiben das Sitzungsprotokoll GV. Franz Schabetsberger und GR. Hintermaier

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
2. Prüfbericht des Voranschlages für das Finanzjahr 2009; zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2008.
4. Vergabe eines Darlehens zur Finanzierung der Aufschließungskosten der Siedlungsgebiete.
5. Behandlung der Stellungnahmen für die Flächenwidmungsplanabänderungen.
6. Genehmigung einer Verordnung betreffend Widmung eines Grundstückes in die Straßengattung „Güterweg“.
7. Grundsatzbeschluss für ein regionales Energiekonzept der Region Pramtal; Teilnahme der Marktgemeinde Riedau.
8. Änderung der Tarife für das Freibad Riedau.
9. Zentrale Beschaffung durch Bundesbeschaffung GmbH; Grundsatzvereinbarung.
10. Genehmigung von Löschungserklärungen
11. Behandlung eines Ansuchens um Gewährung einer Gemeindeförderung für den Einbau einer Solaranlage.
12. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.
13. Vergabe von Mietwohnungen.
14. Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.
15. Bericht des Obmannes des Bauausschusses.
16. Bericht der Bürgermeisterin.
17. Allfälliges.

TOP. 1.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.

Die Vorsitzende ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um den Bericht.

Obmann Klaus Ortner gibt folgenden Bericht:

Sitzung des Prüfungsausschusses am 2.3.2009:

Pkt. 1. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2008

Die wesentlichsten Daten des Rechnungsabschlusses werden beim nächsten TOP bekanntgegeben, deshalb liest er sie jetzt nicht vor. Ansonsten gab es keine Beanstandungen bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses.

Pkt. 2.) Überprüfung der Belege 2008 Globalbudget, Hauptschule, Volksschule, Feuerwehr

Die Ordner mit den Belegen der Hauptschule, Volksschule und Feuerwehr wurden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses durchgesehen. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Der Obmann und die Mitglieder stellen die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder der Globalbudgets fest.

Pkt. 3.) Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Bericht.

TOP. 2.) Prüfbericht des Voranschlages für das Finanzjahr 2009; zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Der Prüfbericht über den Voranschlag 2009 ist am 20.2.2009 beim Gemeindeamt eingetroffen.

An das
Marktgemeindeamt
4752 Riedau

Voranschlag für das Finanzjahr 2009;
aufsichtsbehördliche Überprüfung

Der bereits einer Vorprüfung unterzogene und vom Gemeinderat am 15.1.2009 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2009 wird nach aufsichtsbehördlicher Überprüfung gemäß § 99 der OÖ. GemO 1990 mit nachstehenden Bemerkungen rückgemittelt:

Gemäß § 76 der OÖ. GemO 1990 bzw. gemäß § 15 der GemHKRO hat der Bürgermeister den Entwurf des Voranschlages für das kommende Finanzjahr dem Gemeinderat so zeitgerecht vorzulegen, dass der Voranschlag noch vor Beginn des Finanzjahres beraten und beschlossen werden kann. Der do. Marktgemeinde wird erneut aufgetragen, in Hinkunft Überschreitungen des gesetzlichen Termines zu vermeiden.

Der vom Gemeinderat am 11.12.2008 beschlossene Dienstpostenplan 2009 bleibt gegenüber jenem des Jahres 2008 gänzlich unverändert.

Der Voranschlag 2009 sieht im ordentlichen Haushalt einen Abgang von € 368.000 vor, womit sich im Vergleich zum Jahr 2008 (-E 301.500) das veranschlagte Defizit um rd. € 67.000 verringert und gegenüber dem bereits vorliegenden tatsächlichen Ergebnis 2008 mit einem Minus von rd. € 235.000 noch drastischer ausfällt. Das veranschlagte Defizit hätte sich noch um rd. € 25.000 verschlechtert, wären die Aufschließungsbeiträge widmungsgemäß einer Rücklage oder den entsprechenden ao. Vorhaben zugeführt worden.

Die Marktgemeinde ist seit dem Jahr 2006 trotz der guten Finanzkraft nicht mehr in der Lage, den Haushaltsausgleich herzustellen. Als maßgeblichsten Faktor für die defizitäre Gebarung sind die hohen jährlichen Leasingraten für die Schulsanierung bzw. –zubauten, der überdurchschnittlich hohe Schuldendienst, der inklusiv der RHB-leistungen mit einem veranschlagten Volumen von rd. € 294.000 bereits einen Anteil von rd. 9 % der ordentlichen Einnahmen beansprucht sowie die nach wie vor hohe Belastung durch den Badebetrieb verantwortlich zu machen.

Die neuerdings sich abzeichnende Verschlechterung der Finanzlage basiert auf dem dramatischen Auseinanderklaffen der Einnahmen-Ausgabenschere. Während neben allgemeinen Ausgabensteigerungen bzw. einmaligen Aufwendungen (ua. Instandhaltungen, Rückzahlung der Getränkesteuer) primär ein signifikanter Anstieg der Umlagenleistungen – die Mehrbelastung alleine durch die SHV-Umlage sowie den Krankenanstaltenbeitrag beziffert sich auf rd. € 76.000 – bevorsteht, lassen die Ertragsanteile einen Rückgang um rd. € 12.000 (genereller Einbruch sowie Einwohnerschwund) erwarten.

Zum veranschlagten Kreditansatz iHv € 30.000 (VAST. 1/212/614) für die Sanierung der Schulwartwohnung in der Hauptschule und im Bezug auf weitere vorgesehene und den üblichen Rahmen übersteigende Investitionen (Postenklasse 0) sei nachdrücklich angemerkt, dass diese im Rahmen der Abgangsdeckung nicht anerkannt würden und daher hierfür eine außerordentliche Bedeckung zu suchen sein wird.

Der bereits erwähnte überdurchschnittlich hohe Abgang beim Badebetrieb, der mittlerweile nur mehr den Freibadebereich betrifft, veranlasst neuerlich, weitere Einsparungsmöglichkeiten zu suchen.

Auch der mittelfristige Finanzplan (2009-2012) prognostiziert für die nächsten Jahre, vornehmlich bedingt durch sinkende Gastschulbeiträge (Sanierungsanteil), einen weiteren Anstieg der negativen Budgetspitzen mit einem Maximalwert von rd. € 456.000 im Jahr 2012.

Zur Abgangsdeckung wird die Marktgemeinde wiederum einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel einreichen.

Die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden sind weitestgehend erfüllt.

Der ao. Voranschlag weist insgesamt einen Überschuss von € 182.800 auf.

Die Finanzierungen aller Vorhaben sind weitestgehend gesichert.

Aufgrund der OÖ. GemO-Novelle 2007 ist dieser Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bezirkshauptmann:
Manfred Berger

Der Prüfbericht wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

TOP. 3.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2008.

Die Bürgermeisterin ersucht die Amtsleiterin und Bekanntgabe der Zahlen der Rechnungsabschlusses.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfer der Bezirkshauptmannschaft Schärding am 17.3.2009 vor Ort überprüft.

Die wichtigsten Daten des Rechnungsabschlusses:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	3.502.453,29
Ausgaben	3.740.272,74
Soll-Abgang	237.819,45

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	1.785.051,86
Ausgaben	1.562.816,41
Soll-Überschuss	222.235,45 (von Buchhaltung errechnet)

(Gesamtdeckung aller Vorhaben)

Soll-Abgang lfd.Jahr	39.049,43
Soll-Überschuss lfd.Jahr	261.284,88

(außerord.Haushalt Einzeldeckungsprinzip der einzelnen Vorhaben, daher bei laufenden Vorhaben bis Endabrechnung Überschüsse möglich)

Zuführungen Gruppe 9:

Wasser € 4.600,-- // Vorhaben Erschließung Siedlungsgebiete Pomedt/Schwaben

Kanal € 6.800,-- // Vorhaben Erschließung Siedlungsgebiete Pomedt/Schwaben

Straße € 5.900,-- // Vorhaben Straßenbau Schwabenbach

Der Soll-Abgang des ordentlichen Haushaltes aus dem Jahr 2007 wurde im Rechnungsabschluss 2008 übernommen und erhöht damit den Abgang.

Die Abweichungen wurden im Rechnungsabschluss Seite 119-123 begründet.

Bei der Prüfung gab es folgende Bemerkungen:

Überschuss Hauptschulanierung 190.000,--: Wenn die Abgangsdeckung vom Land heuer kommt, gleich bei Kommunalleasing als Mietvorauszahlung einbringen. Auch sämtliche BZ und LZ die in Zukunft kommen sofort weiterleiten. Die daraus resultierenden geringeren Ratenzahlungen schlagen sich dann ohnehin wieder positiv im OH nieder.

Erschließungen Siedlungsgebiete Pomedt und Schwaben (Kanal und Wasser): Die davon eingenommenen I-Beiträge gleich wieder dem jeweiligen Projekt im AOH zuführen. Die Zwischenfinanzierung muss dann auch nur in der notwendigen Höhe (also abzüglich der bereits eingelangten I-Beiträge) aufgenommen werden. Die Zuschüsse vom Bund (einmaliger Zuschuss für Wasser und Annuitätenzuschüsse für Kanal) werden ohnehin erst nach Abschluss des Projektes ausbezahlt – erst dann veranschlagen.

Schülerausspeisung: liegen wir im Bezirksvergleich vom Abgang her sehr gut – wäre eigentlich kein Handlungsbedarf.

Die Bürgermeisterin ersucht um Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Kopfberger stellt den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2008.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte durch Erheben der Hand.

TOP. 4.)

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Am 30. März war Baubeginn für die Wasser- und Kanalarbeiten und restliche Straßenbauarbeiten der Siedlungsgebiete. Grundsätzlich sind die Kosten dieser Projekte folgend zu finanzieren:
10 % Eigenmittel, Anschlussgebühren, Rest wird mit Darlehen finanziert; das Darlehen wird vom Bund bezuschusst und zwar die Investitionen für den Wasserleitungsbau mit einem einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss nach Fertigstellung und die Investitionen beim Kanal in Form eines Annuitätenzuschusses mit 50 Halbjahresraten. Da die Eigenmittel nicht aufgebracht werden können, wird auch dafür ein Darlehen aufgenommen.

Die Laufzeit des Darlehens muss nach Rücksprache mit dem Land OÖ. 33 Jahre betragen, obwohl die Gemeinde für nur 25 Jahre diesen Annuitätenzuschuss erhält.

Da voraussichtlich sämtliche Kosten vorfinanziert werden müssen und ev. Kostensteigerungen möglich sind, wurde das Darlehen über die gesamten Baukosten in Höhe von € 830.000,-- ausgeschrieben. Es waren drei Tilgungspläne vorzulegen und zwar für
€ 660.000,-- für Kanalbau incl. Umlegung Dammbach
€ 120.000,-- für Wasserleitungsbau und
€ 50.000,-- für zusätzlichen Straßenbau.

Es wird das Darlehen aber immer nur in jener Höhe aufgenommen, wie es nach Vorliegen der Rechnungen benötigt wird. Vorzeitige spesenfreie außerordentliche Rückzahlungen des Darlehens mussten zugesichert werden, da durch die Einnahme von Anschlussgebühren vorzeitige Rückzahlungen getätigt werden können.

Sechs Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen, fünf Banken haben angeboten.
Sie bittet Vizebürgermeister Kopfberger um den Bericht zur Angebotseröffnung:

Vizebgm. Kopfberger: Angebotseröffnung am 19.3.2009, 11.15 Uhr:

Allgemeine Sparkasse Geschäftsstelle Riedau	erste Zinsperiode 2,321 % fix, dann 6-Mo-Euribor Zuschlag 0,45 % $1,817 + 0,45 = 2,321 \%$	6 % Verzugszinsen
Raiffeisenbank Region Schärдинг Geschäftsstelle Riedau	Zuschlag 0,48 % 6-Mo-Euribor $1,817 + 0,48 = 2,297 \%$	Abschlusspesen halbj. € 15,--
Raiffeisenbank Region Pramtal	Zuschlag 0,60 % 3-Mo-Euribor $1,687 + 0,60 = 2,287 \%$	keine
P.S.K. Österreichische Postsparkasse AG, Wien	Zuschlag 0,33 % 6-Mo-Euribor $1,817 + 0,33 = 2,147 \%$	keine
Volksbank Schärдинг	Zuschlag 0,90 % 6-Mo-Euribor $1,763 (17.3.) + 0,90$ $= 2,663 \%$	Kontoführung pro Abschluss € 30,-- 4 % Verzugszinsen bei Rückstand

Das Bestangebot ist also von der PSK mit einem Zuschlag 0,33 %. Dieses Institut hat den geringsten Zinszuschlag und somit wäre die Kreditaufnahme über PSK zu tätigen.

GR. Wagneder will nachverhandeln, weil das Zinsniveau sehr gefallen ist.
Vizebgm. Kopfberger erklärt, dass der Euribor von Zentralbank festgelegt wird, bei unseren Angeboten wurde der 6-Monats-Euribor hergenommen, das ist bei allen Angeboten taggenau gleich. Der Unterschied liegt im Zinszuschlag und zwar zwischen 0,33 % bei der PSK bis 0,90 % bei der Volksbank, da sind Unterschiede sehr groß, die anderen Banken dazwischen.

Bürger Sperl möchte etwas sagen, alle Gemeinderatsmitglieder sind damit einverstanden, dass er sich zu Wort meldet: wichtig ist, dass die Bank dieses Darlehen nicht vorzeitig kündigen darf.
Die Amtsleiterin antwortet darauf, dass könnte man in die Darlehensurkunde aufnehmen, diese ist wieder im Gemeinderat zu genehmigen.

GV. Schabetsberger glaubt, dass jeder Vertrag über 10 Jahre kündbar ist daher glaubt er, dass man das nicht hineinschreiben soll. Wichtig ist, dass wir eine günstigste Finanzierung erreichen und Zuschlag 0,33% ist es günstig.

Nachdem sich die Situation auch für GR. Wagneder aufgeklärt hat, stellt er den Antrag, den Kredit bei der PSK aufzunehmen.

Die Bürgermeisterin lässt über diesen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 5.) Behandlung der Stellungnahmen für die Flächenwidmungsplanabänderungen

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Es sind keine negativen Stellungnahmen eingegangen bzw. die Stellungnahme des Landes Oberösterreich zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes ist positiv.
Nach neuerlicher Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden dann die Änderungen zur endgültigen Genehmigung dem Land wieder vorgelegt.

positive Stellungnahmen von Land Oberösterreich, örtliche Raumordnung;
ÖBB (sie weisen auf Lärmschutz hin)
Weger Martha, Ratschan Franz (Bauflichtlinien der bestehenden Bürogebäude sollen eingehalten werden).

Ansonsten sind keine Stellungnahmen eingetroffen.

Die Gemeinde wird nun die Unterlagen zur endgültigen Genehmigung dem Land vorlegen.

TOP. 6.) Genehmigung einer Verordnung betreffend Widmung eines Grundstückes in die Straßengattung „Güterweg“.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Im Zuge eines Grundkaufes wurde in der KG. Vormarkt-Riedau das Grundstück 805/2, welches sich im Bereich des Güterweges Wildhag (der Güterweg ist in der Gemeinde Zell/Pram) befindet, im Ausmaß von 15 m² neu gebildet. Entsprechend dem vorliegenden Plan von Herr DI Reifeltshammer soll dieses Grundstück kostenlos ins öffentliche Gut der Gemeinde Zell an der Pram mit der Widmung Güterwege übertragen werden. Eine Änderung der Gemeindegrenze erfolgt damit aber nicht.

Dazu Auskunft von Herrn DI Warschak, Vermessungsamt Schärding:

Mit dem Plan der Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer vom 4. März 2008, GZ 3198/08 wird das Grundstück 805 in 805/1, 805/2 und 805/3 unterteilt. Das neu gebildete Gst. 805/2 soll nach den Bestimmungen des § 13 LiegTeilG der EZ 48132 Schwaben im Eigentum der Gemeinde Zell an der Pram übertragen werden.

Diese Einlagezahl ist mit der Aufschrift „Öffentliches Gut“ versehen.

*Zur Eintragung im Grundbuch ist der Nachweis des ordentlich abgewickelten Verfahrens der Eigentumsübertragung (Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram) und, weil es öffentliches Gut werden soll, die Verordnung der Marktgemeinde Riedau über die Widmung zum Gemeingebrauch notwendig, da das Grundstück weiter hin in der KG 48138 Vormarkt Riedau liegen soll. Seit der Auflassung des Verzeichnisses (VZ) des öff. Gutes und Eintragung in Einlagezahlen im Grundbuch ist die Eigentümerbezeichnung nicht mehr „Gemeinde *** als Verwalter des Öffentlichen Gutes“ sondern „Gemeinde ***“.*

Durch die Übernahme in das Eigentum der Gemeinde Zell an der Pram des Gst. 805/2 bleibt diese Grundstück weiter hin Teil der KG 48138 Vormarkt Riedau. Die Verantwortung (Erhaltung, Winterdienst) obliegt dem Eigentümer (Zell an der Pram). Dadurch wird eine aufwändige Änderung der Gemeindegrenzen vermieden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Friedrich Warschak

Entwurf der Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom betreffend die Einreihung eines Grundstückes in die Straßengattung „Güterwege“.

Auf Grund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2, Z. 1-3 und § 11 Abs. 1 und 5 des OÖ. Straßengesetzes 1991; LGBl. Nr. 84 i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2 Z. 4 und § 43 Abs. 1 der OÖ. GemO 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan von Herrn DI Johann Reifeltshammer vom 17.11.2007, ZI. GZ 3198/08, Maßstab 1:250, zugrunde. Der Plan liegt beim Marktgemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die im Plan mit der Nr. 805/2 bezeichnete Parzelle im Ausmaß von 15 m² wird in die Straßengattung Güterweg (gem. § 8 Abs. 2 Z. 2) eingereiht.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin:

Beschlussvorschlag: Genehmigung der Verordnung

GV. Ortner Günter erklärt, es handelt sich um ein paar Quadratmeter Grundfläche für den Güterweg in der Ortschaft Schwaben. Ansonsten gibt es keine Ansprüche. Er stellt den Antrag, diese 15 m² Grundfläche als Güterweg zu verordnen.

Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 7.) Grundsatzbeschluss für ein regionales Energiekonzept der Region Pramtal; Teilnahme der Marktgemeinde Riedau.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Bürgermeister und Vertreter der Gemeinden aus vier Gemeinden wurden zu einem Informationsgespräch nach Dorf an der Pram eingeladen. Zwei Gemeinden aus der Region Pramtal haben den Energiebaukasten bereits umgesetzt (mehrere Module, Start mit Erhebung Verbrauch und Ausblick erneuerbare Energie). Es ist geplant, dass die Gemeinde diesen Fragebogen ausschickt und er soll wieder eingesammelt wird.

Die Region Pramtal mit 18 Gemeinden wollen nun eine gemeinsame Ausgangsbasis erreichen. Eine Entwicklungsstrategie der Region beinhaltet die Ausrichtung als Alternativenergieregion erreichen.

Projektziele der Region:

- Bewusstseinsbildung: Durchführung der Erhebung in den 18 Gemeinden
- Flächendeckende Erhebungen: gemeinsamer Datenstand in allen Gemeinden und gemeinsame Ausgangsbasis für weitere Projekte
- gemeinsame Ausgangsbasis: Steigerung des Kooperationspotentials innerhalb der Region
- Bildung eines Netzwerks: heraus aus dem AK Energie und durch das Projekt über die ganze Region.

Projektnutzen für die Gemeinde:

- Aktuelle wirtschaftliche Lage spricht für das Vorhaben
- mehr Unabhängigkeit durch Umsetzungsmaßnahmen auf Basis des Startprojektes
- Sensibilisierung der Gemeindebevölkerung zum Thema Energie
- „Die Gemeinde kümmert sich um uns“
- Weitere Schritte auf Basis des Projekts können gesetzt werden.
- Schiene zu verschiedenen Institutionen (Biomasseverband, Klimabündnis) wird gelegt.

Projekthinhalte, Aktivitäten:

Begleitung durch Regionalverband und Beratungsunternehmen

Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt

Projektbegleitung und Projektmanagement für das Projekt

Abwicklung in jeder Gemeinde eigenverantwortlich

Bezug zur Entwicklungsstrategie: Positionierung der Region Pramtal als Alternativenergieregion

Projekttablauf: Planungsphase bis März 2009, Umsetzungsphase Frühjahr 2009 bis Ende 2009

Kosten/Finanzierung: Gesamtkosten ca. € 25.000,-- netto; Finanzierung Eigenmittel LAG Pramtal + Förderung; Fördersatz bei 65 % (genehmigtes Leader-Projekt für die gesamte Region).

Aufwand für Gemeinden: Kopierkosten, Versendung, Rückholung von Fragebögen, zeitlicher Aufwand, ev. Raummieten

Die Bürgermeisterin bittet um Wortmeldungen.

GV. Schabetsberger: er ist ein Verfechter wenn es darum geht zu schauen, was wir für die Zukunft in diesem Sektor tun können. Seiner Meinung nach kann sich die Gemeinde Riedau da anschließen, es geht vorerst nur um eine Erhebung. Die Erfahrungen der Dorf an der Pram haben gezeigt, dass es eine Hemmschwelle gibt, dass die Hausbesitzer ehrlich sagen, wie viel Heizöl sie wirklich brauchen. Es ist wichtig der Bevölkerung zu sagen, dass sie die richtigen Angaben geben, damit sie selbst sehen, wie gut saniert ihr Haus ist. Die Ergebnisse bekommen die Hausbesitzer dann zurück und sie können dann entscheiden, ob sie etwas am eigenen Haus investieren.

GV. Schabetsberger stellt den Antrag, dass auch die Marktgemeinde Riedau an dieser regionalen Energiekonzept teilnimmt.

Vizebürgermeister Kopfberger berichtet, es ist ja ein allgemein bekanntes Thema, Vorreiter ist die Gemeinde Dorf an der Pram. Die Auswertungen der Fragebögen erfolgt durch die HTL Andorf und finanziert wird alles durch Fördermittel (genehmigtes Leaderprojekt) und Eigenmittel LAG Pramtal. Für die Gemeinde ist es relativ kostengünstig, wir können also mit wenig Kosten eine Energiebilanz für unsere Marktgemeinde erreichen.

GR. Wagnederl: es soll publik gemacht werden, dass die Befragten keine Angst vor dieser Erhebung haben müssen. Dies soll in der Gemeindezeitung bekanntgeben oder zum Fragebogen dazugeben werden. Für ihn findet diese kostenlose Beratung die Zustimmung.

Die Bürgermeisterin lädt alle Gemeinderatsmitglieder zu dieser Infoveranstaltung ins Schloss Zell an der Pram am 15.4.2009 ein, die Einladung wurde in der Gemeindezeitung bekanntgegeben.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag von GV. Schabetsberger mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 8.) Änderung der Tarife für das Freibad Riedau.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Anlässlich der ersten Besprechung über den hohen Abgang beim Freibad wurden auch die Tarife für die kommende Freibadsaison beraten. Vergleiche mit den anderen Gemeinden mit Freibädern wurden angestellt und folgender Vorschlag liegt nun vor:

	aktuell	Vorschlag
Kurzbadekarte	ab 18 Uhr	ab 16 Uhr
Erwachsene Kurzbadekarte	2,50 1,20	1,50
Schüler nach Pflichtschule, Lehrlinge Studenten, Senioren, Präsenzd. Kurzbadekarte	2,-- 1,--	
Kinder ab 6 J. und Pflichtschüler Kurzbadekarte	1,-- 0,50	1,10
Familienkarte groß (Eltern + Kinder bis 18.Lj) Familienkarte klein (Elternteil +Kinder bis 18.Lj))	6,-- 3,50	
Schulkassen pro Schüler	1,--	
Begleitperson	0,70	1,--
Zehnerblock:		
Erwachsene	18,40	20,--
Schüler nach Pflichtschule etc.	15,--	
Kinder ab 6 Jahre und Pflichtschüler	9,50	10,--
Saisonkarten:		
Erwachsene	27,--	30,--
Schüler nach Pflichtschule etc.	23,--	
Kinder ab 6 Jahre und Pflichtschüler	18,40	18,--
Familienkarte (Eltern+Kinder bis 18.Lj)	55,--	60,--
Sonnenschirm Leihgebühr	1,--	
Schlüsseinsatz Kabine	5,--	
Dauerkabine	20,--	5,--

GR. Hintermair betont, die Organisation „Leitz Aktiv“ hat schon das Hallenbad nicht genutzt, aber sie sollen nun mit eingebunden werden.

Bürgermeisterin Scheuringer berichtet, dass die Kurzbadekarte nun bereits ab 16.00 Uhr erhältlich ist, so könnten die Arbeiter der Fa Leitz mit einbezogen werden, weil sie um 16.00 Uhr Arbeitsschluss haben.

GR. DI Mitter Franz glaubt, die Kurzbadekarte könnte gut genutzt werden, weil bereits ab 16.00 Uhr der Besuch des Bades zum verbilligten Tarif angeboten wird. Die Tarife sind seiner Meinung nach ausgewogen kalkuliert. Er stellt den Antrag auf Genehmigung der bekanntgegebenen Preise für das Freibad Rieau ab Sommersaison 2009.

Die Bürgermeisterin lässt über diesen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 9.) Zentrale Beschaffung durch Bundesbeschaffung GmbH; Grundsatzvereinbarung.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Im Rahmen des Projektes „Zentrale Beschaffung von Kommunalfahrzeugen“ hat sich das Land Oberösterreich (Direktion Inneres und Kommunales) entschieden, allen OÖ Gemeinden den Zugang zur „zentralen Beschaffung“ der Bundesbeschaffung GmbH zu ermöglichen.

Aus diesem Grund hat das Land Oberösterreich mit der Bundesbeschaffung GmbH eine Rahmenvereinbarung für die zentrale Beschaffung abgeschlossen und entschieden in der Pilotphase die Kosten für die Zugangsberechtigungen für alle OÖ Gemeinden 2009 zu übernehmen. Dies gilt auch für jene Gemeinden, welche bereits über eine Zugangsberechtigung zur Bundesbeschaffung GmbH verfügen.

Dieses Übereinkommen soll den oberösterreichischen Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, im Rahmen der zentralen Beschaffung kostengünstigere Anschaffungen zu tätigen oder Orientierungspreise einzuholen.

Um den Gemeinden diesen Zugang zu eröffnen, ist es erforderlich, dass zwischen den Gemeinden und der Bundesbeschaffung GmbH eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen wird. Diese Grundsatzvereinbarung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Krzer Überblick über den Inhalt ggst. Vereinbarung mit 11 Seiten:

Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Bundesbeschaffung GmbH (kurz BBG) Lassallestraße 9b, 1020 Wien und der Marktgemeinde Riedau über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach dem BVerG 2006, BGBl I Nr. 17/2006 i.d.g.F.

- I. Vorbemerkungen
- II. Gegenstand dieser Vereinbarung
- III. Zugang zum Kundenweb und zum e-Shop der BBG
- IV. Bedarfsmeldung – Integration von individuellen Bedarfen des Kunden
- V. Zentrale Beschaffungsfunktionen der BBG
- VI. Bezug von Gütern und Dienstleistungen aus abgeschlossenen Verträgen (kurz Abrufe)
- VII. Entgelt
- VIII. Beitragspflicht an die BBG
- IX. Haftung
- X. Geheimhaltungsverpflichtung
- XI. Datenschutzerklärung
- XII. Ansprechpartner und Kommunikation
- XIII. Änderungen der Grundsatzvereinbarung
- XIV. Schriftform
- XV. Dauer der Vereinbarung
- XVI. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand
- XVII. Salvatorische Klausel

Ab dem Jahr 2010 Kosten von € 150,-- jährlich. Die Gemeinde kann auch wieder „aussteigen“.

GV. Ortner: grundsätzlich hat er bei der ersten Beratung dieses Punktes auf seine Firma ÖBB gedacht, dort gab es die zentrale Beschaffung und sie hat sich nicht bewährt, weil man nicht flexibel war, alles zum Nachteil der heimischen Firmen. Weiters glaubt er, dass der Verwaltungsaufwand viel zu groß ist. Die Fraktionsmitglieder finden dies nicht gut.

GR. Hintermaier stellt die Frage, ob man alles dort kaufen muss.

Dies wird von Vizebürgermeister Kopfberger verneint; es gibt kein „muss“ zum Einkaufen, die Gemeinde kann auch wieder aussteigen. Solange es eine „Kannbestimmung“ ist sei es noch überlegenswert, wenn aber daraus eine Verpflichtung wird ist es nicht gut.

GR. Hintermaier befürchtet, dass es wie bei der Feuerwehr wird und zwar bezüglich Einkauf bei der Fa. Rosenberger. Wenn man dort nicht einkauft, bekommt man keine Förderung.

GV. Schabetsberger sagt, die Grundidee wäre eigentlich gut, nur die Abwicklung und Vorgaben sind nicht wünschenswert und nicht tragbar. Die Bundesbeschaffung hat aber immer nur ein Gerät verhandelt, das dann eingekauft wird. Er stellt den Antrag auf Ablehnung bei Beitrittes und der Grundsatzvereinbarung zur zentralen Beschaffung.

GR. Wagneder ist der Meinung, für das Jahr 2009 ist noch kein Beitrag fällig, die Gemeinde könnte sich das anschauen ob es wirklich Vorteile hat, dann kann man nochmals darüber reden, ansonsten ab 1.1.2010 aussteigen.

GV. Köstlinger erklärt, dass die zentrale Beschaffung und LR Stockinger folgendes zum Ziel hat: alle Gemeinden Oberösterreichs gebündelt sind ein größer Auftraggeber, man kann diese „Marktmacht“ bündeln, dann kann man etwas bewegen. Ich muss mir aber sehr gut anschauen, was und wo ich einkaufe. In Vorarlberg z.B. ist es ausgegangen, dass zB. ökologische Produkte eingekauft werden können.

GV. Ortner Günter stellt die Frage, was es für Riedau für Vorteile bringt. Seiner Meinung nach ist der Verwaltungsaufwand groß. Größere Anschaffungen sind seiner Meinung nach auszuschreiben. Für Kleinigkeiten ist der Verwaltungsaufwand nicht gerechtfertigt.

Vizebürgermeister Kopfberger: künftig wird es Riedau z.B. bei den Anschaffungen für den gemeinsamen Bauhof treffen, so beim Ankauf eines Traktors. Jetzt wird es noch keinen Einkauf geben, erst wenn der Bauhof steht. Er ist der Meinung, die Marktgemeinde Riedau könnten abwarten, bis der Bauhof fertiggestellt ist und dann wird neu entschieden.

GV. Schabetsberger: Bundesbeschaffung, dieses Thema war bereits vor zwei Jahren in der Wirtschaftskammer, auch die Wirtschaftskammer ist gegen diese Art der Beschaffung. Wenn einmal etwas zentralisiert ist, kommt man nicht mehr heraus. Es fehlen dann die Servicestellen. Wir sollen auch schauen, wo kommen die Fahrzeuge her. Die Preise aus der Bundesbeschaffung dürfen nicht an hiesige Händler weitergegeben werden.

GR. Eichinger schlägt vor, diesen Punkt zu vertagen bis wir es wirklich brauchen.

GV. Schabetsberger zieht seinen Antrag auf Ablehnung zurück und stellt einen neuerlichen Antrag auf Vertagung.

GR. Payrleitner sagt, unsere Gemeindegröße braucht diese zentrale Beschaffung nicht.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin über den Antrag von GV. Schabetsberger auf Vertagung mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 10.) Genehmigung von Löschungserklärungen.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Es liegen zwei Löschungserklärungen zur Genehmigung vor:

L ö s c h u n g s e r k l ä r u n g

In EZ 271 Grundbuch 48129 Riedau (Eigentümer: Franz Krempf, geboren am 24.03.1924, und Anna Krempf, geboren am 11.02.1923, beide in Schmidgasse 73, 4752 Riedau) sind in C-LNr. 2 a das Wiederkaufsrecht und in C-LNr. 3 a das Vorkaufsrecht gem Pkt 6 des Kaufvertrages vom 14.03.1955 je für die Marktgemeinde Riedau einverleibt.

Da die vorbezeichneten Rechte infolge Bauführung gegenstandslos geworden sind, willigt die Marktgemeinde Riedau, 4752 Riedau, Marktplatz 32/33, ausdrücklich ein, in die Einverleibung der Löschung des in C-LNr. 2 a einverlebten Wiederkaufsrechtes und des in C-LNr. 3 a einverlebten Vorkaufsrechtes bei EZ 271 Grundbuch 48129 Riedau, ohne ihr ferneres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Diese Löschungserklärung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom genehmigt.

L ö s c h u n g s e r k l ä r u n g

In EZ 297 Grundbuch 48129 Riedau sind in C-LNr. 2 a das Wiederkaufsrecht und in C-LNr. 3 a das Vorkaufsrecht gem Pkt 6 des Kaufvertrages vom 05.02.1962 je für die Marktgemeinde Riedau einverleibt.

Da die vorbezeichneten Rechte infolge Bauführung gegenstandslos geworden sind, willigt die Marktgemeinde Riedau, 4752 Riedau, Marktplatz 32/33, ausdrücklich ein, in die Einverleibung der Löschung des in C-LNr. 2 a einverlebten Wiederkaufsrechtes und des in C-LNr. 3 a einverlebten Vorkaufsrechtes bei EZ 297 Grundbuch 48129 Riedau, ohne ihr ferneres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Diese Löschungserklärung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom genehmigt.

GR. DI Mitter Franz stellt den Antrag, beide Löschungserklärungen zu genehmigen.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag von GR. DI Mitter mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 11.) Behandlung eines Ansuchens um Gewährung einer Gemeindeförderung für den Einbau einer Solaranlage.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Es liegt ein Ansuchen von der Fa. Laufenböck KG., Marktplatz 98, Riedau, für Gewährung einer Gemeindeförderung für Einbau einer Solaranlage.

Die Richtlinien der Gemeindeförderung:

1. Das Wohnobjekt mit der erneuerbaren Energiegewinnungsanlage muss im Gemeindegebiet Riedau liegen.

Gemeindeförderung 25 % der Landesförderung, höchstens € 545,05.

Herr Cristaudo hat in einer vorhergehenden Sitzung eine Förderung in voller Höhe erhalten, d.h. kein Abschlag für gewerblich genutzte Flächen. Es soll nun eine Gleichbehandlung mit Herrn Laufenböck Johann bzw. Gasthaus Laufenböck erfolgen.

Landesförderung beträgt bei Herrn Laufenböck € 1.314;

25 % = € 328,50 (Gemeindeförderung lt. Richtlinien höchstens € 545,05);

Eine bezahlte Rechnung in Höhe € 7.768,54 von liegt vor.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Fa. Laufenböck KG für den Einbau einer Solaranlage eine finanzielle Förderung in Höhe von € 328,50 zu gewähren.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt sie mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 12.) Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann des Wohnungsausschusses um den Bericht.

Bericht von GV. Schabetsberger:

Sitzung des Wohnungsausschusses vom 17.2.2009:

Pkt. 1.) Vergabe der Mietwohnung im BETREUBAREN WOHNEN im ISG-Wohnblock in 4752 Riedau, Marktplatz 84-85, Wohnung Nr. 6 im Erdgeschoss; Nutzflächenausmaß 56,35 m²,
VERGABEVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDERAT

Für diese Mietwohnung im BETREUBAREN WOHNEN lagen 2 Ansuchen vor.

Es wurden die vorliegenden Ansuchen durchbesprochen und die Punkte nach den Vergabesystem des Landes Oö. für Betreubares Wohnen vergeben.

anonymisiert

Durch die erzielte Punktegleichheit gibt es eine längere Diskussion.

Anschließend stellte Wohnungsausschussobmann GV. Franz Schabetsberger den Antrag, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die freie BETREUBARE ISG-Wohnung Nr. 6 an Herrn Raimund K***** aus Riedau zu vergeben.

Ersatz wäre Frau Maria D***** aus Neumarkt im Hausruckkreis.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte per Handheben.

Pkt. 2. Allfälliges

In Zukunft soll bei auswärtigen Ansuchen die genaue Wohnsituation und die soziale Lebenssituation genauer hinterfragt werden.

Sitzung des Wohnungsausschusses am 31. März 2009

Vergabe einer Mietwohnung im ISG-Wohnblock in 4752 Riedau, Zellerstraße 45, Wohnung Nr. 2 im Erdgeschoss, (BARRIEREFREI), (kein Kinderzimmer); Nutzflächenausmaß 58,47 m²
VERGABEVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDERAT.

Für diese Mietwohnung im ISG-Wohnblock in 4752 Riedau, Zellerstraße 45 lagen 8 Ansuchen vor.

Es werden die vorliegenden Ansuchen durchbesprochen und die Punkte nach den Richtlinien für die objektive Vergabe von Wohnungen vergeben.

anonymisiert

Anschließend stellte Wohnungsausschussobmann GV. Franz Schabetsberger den Antrag, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die freie ISG-Wohnung Nr. 2 in der Zellerstraße 45 an Frau BETTINA P***** aus Riedau zu vergeben. Ersatz wäre Herr Siegfried M*****, Enzenkirchen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte per Handheben.

Pkt. 2. Allfälliges

GR. Ernst Hintermayr erkundigte sich über die freien ÖBB-Wohnungen.

Obmann GV. Franz Schabetsberger erklärte, dass die Gemeinde dazu keinen Einfluss hat.

Die Gebäude mit den ÖBB-Wohnungen werden von der ÖBB ausgelagert. Es hat keinen Sinn mehr diese leerstehenden Wohnungen zu sanieren.

TOP. 13.) Vergabe von Mietwohnungen.

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann GV. Schabetsberger um Wortmeldung.

GV. Schabetsberger Franz stellt den Antrag, die Wohnungen, wie vorher bekanntgegeben, zu vergeben.

Die Bürgermeisterin lässt über diesen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 14.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann des Kulturausschusses um den Bericht.

Bericht von GV. Schabetsberger:

Sitzung des Kulturausschusses am 30.3.2009

Pkt. 1. Maibaum/Marktfest 2009:

Der Maibaum soll heuer wieder händisch aufgestellt werden. Diesbezüglich gibt es mit den Riedauer Vereinen noch ein Gespräch, da jeder Verein 1-2 Personen stellen sollte.

Einteilung Vereinsgespräche:

ATSV		Franz Schabetsberger
Imkerverein		Gerhard Berghammer Wirtschaftsbund
	DI. Franz Mitter	
Öaab		DI. Franz Mitter
Faschingsgilde Riedau		Franz Schabetsberger
Feuerwehr		Klaus Ortner
Siedlerverein		Erwin Wolschlager
ARBÖ		Franz Schabetsberger
Männergesangsverein		Klaus Ortner
Sektion Asphalt		Walter Mitter
Alpenverein	Franz Schabetsberger	Schachverein Franz Schabetsberger
SV Luksch Riedau		Walter Mitter
Tischtennisverein Riedau		Franz Schabetsberger
Pferdesportverein	Franz Schabetsberger	Enducross-aktiv Franz Schabetsberger
Fischer`s Fritz`n		Walter Mitter

Weiters wurde vereinbart, dass die Kontaktaufnahme mit den Vereinen innerhalb von 14 Tagen erfolgen muss. Mit der Markt- und Musikkapelle wurde bereits gesprochen, welche auch heuer wieder aufspielen wird. Kraxler werden keine organisiert, da die Kosten für diese kurze Zeit einfach zu teuer sind. Auch auf die Barfuss-Bar wird verzichtet.

Bei den diesjährigen Bewerbungen sollen auch Erwachsene miteinbezogen werden (1 Erwachsener und 1 Kind). Als Stationen wurden in Betracht gezogen:

- Stockschießen
- Torwandschießen
- Pumpe Feuerwehr
- Basketballkorb
- Ev. eine Station im Lignorama

Ein ganz wichtiger Punkt ist heuer, dass bei der Abwicklung des Festes und beim Aufstellen des Maibaumes die Marktgemeinde Riedau federführend ist, damit bei einem Schadensfall auch nur die Gemeinde verantwortlich gemacht werden kann, und somit kein Verein haften muss.

Der Siedlerverein erklärt sich bereit den Maibaum aufzuputzen. Bezüglich Kranzbinden hat Obmann Franz Schabetsberger bereits mit Frau Marianne Laufenböck Kontakt aufgenommen.

Bezüglich Bewirtung der mitwirkenden Vereine soll es heuer eine kleine Änderung geben. Jeder Mitwirkende soll Getränkemarkerl bekommen und zum Essen Bratwürste oder Frankfurter.

Beginn soll heuer 14:00 Uhr sein, wobei der Maibaum schon am Vormittag geschmückt wird.

Pkt. 2. Allfälliges Perchtenlauf

Der Obmann Franz Schabetsberger hat bereits Gespräche bezüglich Perchtenlauf 2009 mit Frau Mag. Wipplinger vom Holz- und Werkzeugmuseum Riedau getätigt, und es soll heuer eine kleine Änderung vorgenommen werden. Der Perchtenlauf wird nicht am ersten Adventsamstag sondern am zweiten stattfinden (05.12.2009). Weiters wurde erwähnt, dass die Perchten heuer eine bessere Beleuchtung brauchen, daher werden künftig mehr Scheinwerfer aufgestellt. Auch vereinbart wurde, dass die Perchtengruppe im Bereich des Musikschulparkplatzes einen Ausschank betreiben darf. Absprache mit dem Holz- und Werkzeugmuseum ist bereits erfolgt.

Erwähnt wurde auch, dass der Wagen dieses Jahr nicht nur einmal kurz durchfährt, sondern im oberen als auch im unteren Bereich einige Minuten stehen bleiben soll. Eine Überlegung war auch, ob der Wagen heuer vom Parkplatz der Firma Unimarkt wegfahren sollte.

Der Obmann teilt den Anwesenden mit, dass er ein Schreiben der Theatergruppe Sierninghofen erhalten hat, welche Gastauftritte mit dem Stück „Die Beichte – von Felix Mitterer“ abhalten würden. Es wurde vereinbart, dieses Schreiben der Theatergruppe Riedau zu geben, welche dann weitere Schritte einleiten können.

GR. Gerhard Berghammer erwähnte, dass wir 2015 die 500 Jahr-Feier haben. Er würde ersuchen, auch mit den Schulen und Kindergärten Kontakt aufzunehmen, da sich auch diese beteiligen sollten.

Der Obmann Franz Schabetsberger teilt mit, dass nächstes Jahr ein Grundkonzept für die 500 Jahr-Feier erarbeitet werden soll. Ein Budget für diese Feierlichkeit soll von 2011 bis 2015 im ordentlichen Haushalt veranschlagt werden. Weiters stellt sich die Frage, ob nur eine große Veranstaltung abgehalten wird, oder ob man mehrere Veranstaltungen verstreut über das ganze Jahr organisiert.

GR. Berghammer wäre es ein Anliegen, dass man den Turnverein in einer Sektion eines anderen Vereines unterbringen könnte. Er möchte nicht, dass man diesen Verein in Riedau verliert. Er wird diesbezüglich noch mit Herrn Marksteiner ein Gespräch suchen.

GR. Payrleitner berichtet, dass die Feuerwehr keine Versicherung hat, deshalb ist die Aufstellung des Maibaumes eine gefährliche Angelegenheit.

GV. Schabetsberger sagt, dies war der Grund, dass es künftig seitens der Gemeinde gemacht wird, weil die Gemeinde versichert ist. Man hat sich darauf geeinigt keinen „Rekordbaum“ aufzustellen. Er soll nicht zu groß sein, das bringt nichts. Uns ist wichtig, dass die Bevölkerung etwas davon hat. Es soll nur das Kinderkraxeln stattfinden. Veranstalter ist die Gemeinde und der Kulturausschuss.

Gr. Hintermaier schlägt vor, es soll wegen der Perchten auch in Ried nachfragt werden, woher diese Gruppe kommt.

GR. DI Mitter schlägt vor, den Perchtenlauf auf den 3. Adventsamstag zu verlegen, weil der Sportverein wieder eine Nikolausauffahrt macht.

GV. Schabetsberger klärt dies mit dem Lignorama und mit dem Sportvereinsobmann ab.

GV. Wolschlagner Anita: der Sportverein soll überdenken, ob künftig wieder beim Lignorama die Nikolausauffahrt ist, weil dort ist es zu eng.

TOP. 15.) Bericht des Obmannes des Bauausschusses.

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann des Bauausschusses um den Bericht.

Bericht vom GV. Günter Ortner über die Sitzung vom 25.03.2009:

Pkt. 1. Straßenbau Pomedt und Schwabenbach (inkl. Gehweg):

GV. Ortner ist der Meinung, dass ein Gehweg nach dem Kreisverkehr bis Rittberger/Vogl wichtig wäre. Herr Herbert Bauer vom der Firma AWS erklärte, dass dies ca. 110 lfm sind und bei einer Annahme von ca. 200 m² der Unterbau, die Aspahalterung und ein bisschen Bankett ca. € 10.000,- kosten würden.

Man könnte auch eine optische Trennung beim Gehweg machen.

Die günstigste Lösung ist auf 6,50 m dazuflickern (um 1,50 m verbreitern), einen Strich ziehen und alle 30 m einen Leitpflock setzen.

GV. Ortner möchte, dass von Richtung Ried kommend, vor dem Kreisverkehr Striche aufgebracht werden, damit die Autofahrer langsamer vor dem Kreisverkehr werden.

Herr Bauer erklärte, dass die Anrainer bezüglich Schotterrassen nicht begeistert sind. Er fragte ob er ein Gutachten schreiben soll. Es muss geklärt werden ob es sich um versteckte Mängel handelt. In der Kurve beim ehem. Haus Pöcherstorfer und nach dem „kleinen Kreisverkehr“ rechts entlang (bis zum Wartehäuschen) ist der Zustand sehr schlecht.

GR. Andreas Praschl erwähnte, dass neben dem Spielplatz/Sportplatz in Schwabenbach die Straße eine Gerade ist und die Autofahrer sehr oft zu schnell unterwegs sind. Die Kinder laufen oder fahren mit dem Fahrrad oft ohne zu schauen und queren die Straße zum Spielplatz. Man sollte sich eine schonende Version einfallen lassen, damit die Autofahrer langsamer fahren müssen und die Kinder geschützt werden.

Herr Herbert Bauer vom der Firma AWS erklärte, dass man eine Wohnstraße (mit Blumentröge) und vorheriger Markierung machen könnte. Im Winter müssten dann die Tröge wegen Winterdienst weggeräumt werden. Dies müsste erst von der Verkehrsabteilung bei der Bezirkshauptmannschaft genehmigt werden.

GV. Ortner möchte, dass so bald als möglich 2 Hinweiszeichen (Achtung spielende Kinder) aufgestellt werden und eine längere Zeit das Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt wird.

Bezüglich Straßenbau sollen heuer noch in Schwabenbach von Gumpoldsberger Leopold bis zum Umkehrplatz Gumpinger Georg und in Pomedt von Waldenberger Klaus bis Stiglmayr Franz (eventuell noch weiter) saniert werden.

Laut Herrn Bauer handelt es sich im Schwabenbach um ca. 190 lfm und wird mit ca. € 45.000,- kalkuliert.

In Pomedt handelt es sich um ca. 180 lfm und wird ebenfalls mit ca. € 45.000,- kalkuliert.

Obmann GV. Günter Ortner möchte, dass als erstes Pomedt saniert wird.

Er berichtete auch, dass es gravierende Frostschäden auf folgenden Straßen gibt.

Feuerwehrhaus und Schwaben (Annegg).

Richtung Habach (Winklinger) bis Einfahrt Moar im Hinterhof (wäre Güterweg/Wegererhalteverband zuständig)

Bezüglich Bauausschusssitzungen bot sich Herr Herbert Bauer von der Firma AWS gerne an diverse Kostenschätzungen (gratis) zu machen.

Die Abstimmung ergab, dass alle Mitglieder dieser Vorgangsweise zustimmten.

Pkt. 2. Hausnummeränderung im Gemeindegebiet:

Bauausschussobmann Ortner erklärte den Anwesenden ausführlich die derzeitige Problematik. Die Ortschaft Schwaben ist schon ein sehr großes Gebiet geworden und auch verschiedene Widmungen und Dorfgebiet sind vorhanden. Im 90er Jahr wurde eine neue Nummerierung der Häuser durchgeführt. Durch die vielen neuen Bauparzellen gibt es große Probleme mit der Weiternummerierung, da in mehreren Gebieten Bauparzellen geschaffen wurden und auch in Zukunft noch entstehen werden.

Es handelt sich derzeit um 7 Bauparzellen beim Paulusberger (Mooseder), 5 Parzellen rechts vor Kreuzung Mayrhuber und 4 Parzellen Köstlinger. Weiters werden in Zukunft vielleicht noch Bauparzellen nach der Trafostation bis Richtung Heitzinger (Wald) entstehen.

Wir brauchen jetzt schon detailliert die Hausnummern damit diese in das Gebäude- und Wohnungsregister aufgenommen werden können.

Der Obmann könnte sich vorstellen dass das Gebiet von Keldorfer (früher Tüchler-Brandstätter) bis Hintermayr und bis Hosner Rudolf umbenannt wird auf **Schwabendorf**. Dort könnte man mit den Hausnummern für die neuen Bauparzellen fortsetzen (22, 23, 24, 25, 26 ...). Es müssten dann die Ortstafeln **Schwabendorf** aufgestellt werden.

Wichtig ist, dass so bald als möglich Wegweiser auf allen strategischen Kreuzungen aufgestellt werden. Es sind in Schwaben bereits 13 solche Wegweiser aufgestellt und haben sich bewährt.

Es wird noch genau vom Marktgemeindeamt eruiert welche Nummern auf den noch aufzustellenden Wegweisern geschrieben werden und welche Richtung angezeigt wird.

Vom Obmann werden noch die neuen Bauparzellen durchnummeriert:

Vom Wald (Heitzinger) bis zum Trafo soll 157 bis 169 werden.

Ab Mooseder 170 bis

Pkt. 3.) Allfälliges

Obmann GV. Günter Ortner berichtete, dass bezüglich gemeinsamer Bauhof Riedau/Zell ein Architektenwettbewerb stattfindet und bereits 8 Architekten an der Ausschreibung teilnehmen werden. Die Einreichfrist läuft bis 04.06.2009 und dann wird ein Preisgericht entscheiden.

Er erwähnte, dass ihm aufgefallen sei, dass die Zufahrt zum neuen Bauhof laut Flächenwidmungsplan noch nicht ausgewiesen ist.

Bezüglich Marktplatzgestaltung sollte sich der Bauausschuss extra zusammensetzen, damit bis 2015 alles erledigt ist und Riedau im neuen Glanze erstrahlt. Man sollte mit dem Platz vor der Kirche beginnen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Obmann für den Bericht. Sie berichtet, dass die Schilder „Achtung Kinder“ bereits bestellt sind.

GR. Arthofer berichtet zum Gehweg Schwabenbach: es würde sich anbieten Schotter freizulassen, weil dort die Lampen stehen.

GR. DI Mitter bemängelt, einmal soll man die Straße verbreitern, dann wieder wird zu schnell gefahren; es ist dort ein Siedlungsgebiet, er sieht keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen.

GV. Ortner sagt, dort es ist eine Freilandstraße.

GV. Wolschlager Anita ist der Meinung von DI Franz Mitter. In der Stadt Grieskirchen gibt es dieselbe Situation und dort funktioniert es.

GV. Köstlinger schlägt vor, man sollte eine optische und ökologische Maßnahmen machen und zwar mit Bäumen bzw. einer Allee.

Gr. Payrleitner: in Schwabenbach könnte man auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 kmh verordnen wie in Siedlung Pomedt und wenn zu schnell gefahren wird, dann soll die Polizei strafen.

Das Geschwindigkeitsgerät ist bereits aufgestellt, so die Bürgermeisterin.

GV. Köstlinger sagt, er hat bereits beim Bau darauf hingewiesen, dass eine breite Straße nicht sinnvoll ist und innerhalb kurzer Zeit ist die Beschwerde gekommen, dass zu schnell gefahren wird.

GR. Arthofer sagt, die erlaubte Geschwindigkeit von 50 kmh im Bereich des Spielplatzes ist zu hoch.

GR. Wagneder ist für die Aufstellung von den Warnhinweis „Kinder“; bezüglich der Freilandstraße muss die Fahrbahn mind. 4,80 breit sein.

Der Bauausschuss soll sich darüber nochmals beraten, so die Bürgermeisterin.

Gv. Köstlinger sagt, er kann sich die Ortschaft „Oberschwaben“ schwer vorstellen. Die Hausnummerierung soll über doch weiter überdacht werden.

GR. Hosner: bereits in den 90iger Jahren hat er Ober- und Unterschwaben vorgeschlagen.

GR. Gumpinger. bei ihm wird viel nachgefragt nach Hausnummern in Schwaben.

GR. Wimmer Franz: berichtet davon, in den 90iger Jahren wollte man die Ortschaft Holzling machen, aber es ist an der Bevölkerung gescheitert.

TOP. 15.) Bericht der Bürgermeisterin.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie heute keinen Bericht gibt.

TOP. 16.) Allfälliges.

GR. Wagneder Karl: die Dunstabzughauben in der Vereinsküche fehlt; er bittet, dass diesbezüglich etwas unternommen wird. Wenn jemand in Erfahrung bringt, dass ein Gasthaus zusperrt könnte die Gemeinde nachfragen und günstig einen Dunstabzug bekommen.

GV. Schabetsberger sagt dazu, es wurde vor sechs Jahren der Dunstabzug nicht vergessen, sondern es wurde damals bewusst mit Vereinsvertretern diskutiert, ob eine Küche mit einer Kapazität für 300 Portionen eingerichtet wird oder eine Küche, in welcher man Kleinigkeiten anrichten kann. Es wurde so entschieden, dass nur Kleinigkeiten hergerichtet werden können. Der Raum ist nicht geeignet, dass 300 Schnitzel gekocht werden. Er gibt zu bedenken, eine Vereinsküche ist eine Konkurrenz für die Wirte. Bei der Diakonweihe hat es gut funktioniert, da wurden über 400 Schnitzel ausgespeist. Er findet es nicht sinnvoll, jeder Verein sagte brauchen wir es nicht.

GR. Wagneder antwortet darauf, gerade die Wirte haben sich beschwert.

GR. Schroll möchte für das Gemeindewohnhaus Pomedt 3 ein paar Schneefänger am Dach sowie eine Isolierung des Dachbodens.

GV. Schabetsberger berichtet, der Bauhof ist in Planung; er weist darauf hin, dass der Grundsatzbeschluss über die Kompetenzverteilung fehlt. Das muss unbedingt vor Baubeginn festgelegt werden und man soll nicht auf Spatenstichfeier warten. Jetzt kann ungezwungen darüber diskutiert werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.01.2009 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.0 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)